

Gemeinde Neuburg

NBG/607/2025-001

Beschlussvorlage
öffentlich

Beschluss über die Beschaffung eines TLF 3000 im Rahmen der Zentralbeschaffung durch das Land MV und der Beantragung von Fördermitteln

Organisationseinheit: Abt. III Ordnung und Soziales Bearbeitung: Steffi Guthardt	Datum 17.09.2025 Einreicher: Der Bürgermeister
---	---

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
----------------	--------------------------	-------

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Neuburg beschließt, für die Beschaffung eines TLF 3000 Fördermittel über die Feuerschutzsteuer beim Landkreis Nordwestmecklenburg sowie beim Land M-V als Sonderbedarfszuweisung zu beantragen.

Bei der festen Zusage von Fördermitteln vom Landkreis Nordwestmecklenburg in Höhe von 33 % der Anschaffungskosten sowie vom Land M-V in Höhe von 75 % der restlichen Anschaffungskosten (nach Abzug der Kreisförderung) verpflichtet sich die Gemeinde, die verbindliche Erklärung zur Abnahme eines TLF 3000 aus der Zentralbeschaffung des Landes M-V abzugeben.

Die Anschaffungskosten in Höhe von 470.000 Euro werden nach Fördermittelzusage und Abgabe der verbindlichen Erklärung im Haushalt (u. U. im Nachtragshaushalt) bereitgestellt.

Sachverhalt

Das Land M-V beabsichtigt, im Jahr 2026 eine Landesbeschaffung für benötigte TLF 3000 durchzuführen. Kosten werden derzeit auf 470.000 Euro geschätzt.

Laut Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde ist ein TLF 3000 zur Erreichung der festgesetzten Schutzziele im eigenen Gemeindegebiet notwendig, der Plan wurde am 25.11.2021 von der Gemeinde beschlossen. Das vorhandene TLF 16/25 wird 2028 30 Jahre alt. Einige Reparaturen stehen an.

Durch die Abnahme eines Fahrzeuges aus der Zentralbeschaffung des Landes M-V werden sich Kosteneinsparungen bei Ausschreibung und Beschaffung versprochen.

Auch könnte die Gemeinde Fördermittel des Landkreises Nordwestmecklenburg in Höhe von 33 % der förderfähigen Kosten (33 % von 470.000 Euro), sowie vom Land 75 % der förderfähigen Kosten (75 % von 314.900 Euro) beantragen.

Der HFA der Gemeinde Neuburg empfiehlt der Gemeindevertretung, die Fördermittel zu beantragen. Bei positivem Fördermittelbescheiden in entsprechender Höhe empfiehlt der HFA der Gemeinde, die Abnahmeerklärung verbindlich abzugeben.

Finanzielle Auswirkungen

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
00,00 €	00,00 €	00,00 €	00,00 €

FINANZIERUNG DURCH		VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN	
Eigenmittel	00,00 €	Im Ergebnishaushalt	Ja / Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja / Nein
Förderung	00,00 €		
Erträge	00,00 €	Produktsachkonto	00000-00
Beiträge	00,00 €		

Anlage/n

2	Infoschreiben2026_Anlage_5_Preisliste für FWFahrze (öffentlich)
3	Infoschreiben2026_Anlage_3_Auswahlkriterien_Feuerw (002) (öffentlich)
4	Zeitstrahl (öffentlich)

Anlage 5

Preisliste für die Förderung von Feuerwehrfahrzeugen, die die Grundlage der Förderung von Feuerwehrfahrzeugen bildet – Stand Mai 2025

Fahrzeugtyp	Preis
TSF-W	241.818,71 EUR
MLF	420.000 EUR
LF 10	483.828,50 EUR
HLF 10	550.000 EUR (Korrektur nach Ausschreibungsergebnis 2025)
LF 20	640.000 EUR (Korrektur nach Ausschreibungsergebnis 2025)
HLF 20	700.000 EUR (Korrektur nach Ausschreibungsergebnis 2025)
TLF 3000	470.000 EUR
TLF 4000	550.000 EUR (Korrektur nach Ausschreibungsergebnis Brandenburg 2025)
TLF-W	550.000 EUR (Korrektur nach Ausschreibungsergebnis Brandenburg 2025)
DLAK 23/12	750.000 EUR
RW	656.588,45 EUR
GW-L1	200.000 EUR (Korrektur nach Ausschreibungsergebnis 2025)
GW-L2	448.511 EUR
ELW1	170.000 EUR
MTF	75.000 EUR (Korrektur nach Ausschreibungsergebnis 2025)
MTF KatS	115.000 EUR (Korrektur nach Ausschreibungsergebnis 2025)

Für das Auswahlverfahren gilt die jeweils aktuell durch das LBPk M-V vorgegebene Preisliste. Diese kann beim LBPk M-V angefordert werden.

Anlage 3

Auswahlkriterien und Punktebewertung für die Schwerpunktsetzung Förderung von Feuerwehrfahrzeugen:

- Teilnahme an der Zentralbeschaffung oder begründete Nichtteilnahme¹ (ja = 2 Punkt, nein = 0 Punkte),
- Feuerwehr mit besonderen Aufgaben (ja = 1 Punkt², nein = 0 Punkt),
- Drittförderung (sicher = 3 Punkte, voraussichtlich = 2 Punkte, keine = 0 Punkte),
- Stand in RUBIKON (rot = 4 Punkte, orange = 3 Punkte, gelb = 1 Punkt, grün = 0 Punkte),
- Zuweisung auf Grundlage des § 27 FAG M-V im Haushaltsjahr 2025 (ja = 2 Punkte, nein = 0 Punkte) und
- Einordnung in das zentralörtliche System als besonderes öffentliches Interesse (Grundzentrum = 1 Punkt, Mittelzentrum = 2 Punkte, Oberzentrum = 3 Punkte).

Es kann dabei eine Maximalpunktzahl von 15 Punkten erzielt werden.

Neben den Auswahlkriterien ist zu beachten, dass eine pauschalisierte Förderung auf Basis der ermittelten Standardkosten pro Fahrzeug nach Vorgabe des Landesamtes für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz M-V (LBPk M-V) erfolgt. Es gilt die jeweils aktuell vom LBPk M-V übergebene Preisliste (Anlage 4). Darüberhinausgehende Kosten sind nicht zuwendungsfähig und durch den Antragsteller zu tragen.

¹ Die Berücksichtigung der Gründe für eine Nichtteilnahme wird nach Beteiligung des LBPk M-V durch das für Kommunales zuständige Ministerium entschieden.

² Der Feuerwehrstandort des zu fördernden Feuerwehrfahrzeuges muss in die Erfüllung der besonderen Aufgaben eingebunden sein.

zentrale Fahrzeugbeschaffungen Land M-V												
Typ	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035
LF 10	x				x				x			
HLF 10		x				x				x		
LF 20		x				x				x		
HLF 20		x				x				x		
LF 20 KatS		x (mit BB)				x (mit BB)				x (mit BB)		
TLF 3000			x				x				x	
TLF 4000		x (mit BB)				x (mit BB)				x (mit BB)		
TLF-W BB		x (mit BB)				x (mit BB)				x (mit BB)		
TSF-W MV		x				x				x		
GW-L1		x				x				x		
GW-L2		x				x				x		
DLAK 23/12		x (mit BB)				x (mit BB)				x (mit BB)		
MTF		x				x				x		
MTF KatS		x				x				x		
RW	x (mit BB)				x (mit BB)				x (mit BB)			
WLF	x				x				x			
AB Logistik	x				x				x			
keine ELW1, MLF, Staffel-TLF Sonderfahrzeuge wie z.B. GW-G, WLF ggf. gemeinsam mit KatS, Brandenburg & Thüringen												

Legende

X = Jahr der Ausschreibung einer 3 Jahre laufenden Rahmenvereinbarung (RV)

bereits laufende RV

bevorstehende/geplante RV

Stand: 22.05.2025